



Durchführungsbestimmungen für
Verbandsoberligen Damen und Herren
DTTB Region 5

Stand: 23.05.2024

Zuständig:
Gremium Verbandsoberliga

Gültig ab: 24.05.2024

Durchführungsbestimmungen Verbandsoberligen Damen und Herren DTTB Region 5

Zweck und Geltungsbereich der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb in den Verbandsoberligen der Damen und Herren, den Auf-, Abstieg sowie die Relegation zwischen den Verbandsligen der beiden Verbände BaTTV und TTBW und den Verbandsoberligen.

Für die Verbandsoberligen gilt die aktuelle WO des DTTB ergänzt durch die aktuellen Ausführungsbestimmungen von TTBW und den Ergänzungen in diesen Durchführungsbestimmungen.

In allen Fragen, die nicht eindeutig durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt sind, entscheidet das zuständige „Gremium Verbandsoberliga“, bestehend aus dem VP Sport BaTTV, VP Sport TTBW, Fachwart Mannschaftssport BaTTV, BA Mannschaftssport TTBW.

Beide Verbände stellen die Spielleitung für jeweils eine Verbandsoberliga der Damen bzw. Herren. Die Spielleitung für die Verbandsoberliga 1 schlägt der BaTTV vor. Die Spielleitung für die Verbandsoberliga 2 schlägt TTBW vor. Die Vorschläge werden vom „Gremium Verbandsoberliga“ bestätigt.

Es gelten die Vorschriften der Rechtsordnung von TTBW und die Strafordnung des BaTTV bzw. die Strafbestimmungen von TTBW.

Ergänzungen

Die Ausführungsbestimmungen von TTBW zur Wettspielordnung werden in den nachfolgenden Abschnitten ergänzt.

A 19.3 Rechtsweg

Gegen Entscheidungen des Spielleiters der Verbandsoberligen ist Berufung bei dem gemeinsamen Schiedsgericht des BaTTV und TTBW möglich. Sie ist innerhalb 14 Tagen nach Verkündung oder Zustellung der Entscheidung an die Sportreferenten der Geschäftsstelle von TTBW (sportreferent@ttbw.de) zu richten. Diese leiten die Berufung an das Schiedsgericht weiter. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen der Rechtsorgane des BaTTV und von TTBW und wird in Absprache zwischen BaTTV und TTBW besetzt. Für die Anrufung wird eine Gebühr von 100.- Euro erhoben. Der Betrag ist innerhalb der Rechtsmittelfrist an den Verband, dem der berufungsführende Verein angehört, zu überweisen. Bei erfolglosem Rechtsmittel verfällt die Gebühr und wird auf die Kosten des Verfahrens angerechnet. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

E 6 Spielsysteme

Die Herren spielen nach dem Paarkreuz-System (4 Doppel, 12 Einzel)
Ab dem 01.07.2025 im Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel; alle Spiele ausgespielt)
Die Damen spielen nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

F 3.3 Anzahl und Umfang und Einteilung der Spielklassen

Die Sollstärke der Verbandsoberligen Damen umfasst für beide Gruppen zusammen 16 Mannschaften, je Gruppe 8 Mannschaften.
Die Sollstärke der Verbandsoberligen Herren umfasst für beide Gruppen zusammen 20 Mannschaften, je Gruppe 10 Mannschaften.

In der Verbandsoberrliga Gr. 1 der Damen bzw. Herren spielen alle Mannschaften des BaTTV. Die Mannschaften von TTBW werden nach geographischen Gesichtspunkten auf die Verbandsoberrliga Gr. 1 und Gr. 2 jedes Jahr neu aufgeteilt. Es gibt keine feste Regelung für die Einteilung der Mannschaften von TTBW.

Über die Einteilung entscheidet das „Gremium Verbandsoberrliga“.

F 3.4 Auf- und Abstiegsregelung für die Verbandsoberrligen Damen und Herren:

Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg:

Die Erstplatzierten der Verbandsoberrligen steigen in die Oberliga Baden-Württemberg auf.

Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg:

Die Zweitplatzierten nehmen an der Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg teil.

Abstieg in die Verbandsligen:

In den Verbandsoberrligen der Damen steigen die Mannschaften ab Platz 7 in die jeweilige Verbandsliga ab, sofern nicht mehr als 9 Mannschaften in der Gruppe sind.

Ist die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe größer als 9, steigen die letzten 3 Mannschaften in die jeweilige Verbandsliga ab.

In den Verbandsoberrligen der Herren steigen die Mannschaften ab Platz 9 in die jeweilige Verbandsliga ab, sofern nicht mehr als 11 Mannschaften in der Gruppe sind.

Ist die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe größer als 11, steigen die letzten 3 Mannschaften in die jeweilige Verbandsliga ab.

Nach der Rückrunde nehmen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger (ausgewiesener Relegationsplatz) jeder Gruppe und die Tabellenzweiten (ausgewiesener Relegationsplatz) der Verbandsligen an Relegationsspielen teil.

Bei den Damen finden keine Relegationsspiele statt.

Die Relegationsspiele werden in zwei Gruppen mit je 3 Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ [im Spielsystem der Verbandsoberrliga](#) ausgetragen. In der Relegationsgruppe 1 spielen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger der Verbandsoberrliga Gr. 1, der Tabellenzweite der Verbandsliga Baden und ein Tabellenzweiter aus den Verbandsligen Südwest bzw. Nord von TTBW, je nach Einteilung zu Beginn der Spielzeit (Ost-West – Verbandsliga Südwest oder Nord-Süd – Verbandsliga Nord).

In der Relegationsgruppe 2 spielen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger der Verbandsoberrliga Gr. 2 und der Tabellenzweite aus der Verbandsliga Süd sowie ein Tabellenzweiter aus den Verbandsligen Südwest bzw. Nord von TTBW, je nach Einteilung zu Beginn der Spielzeit (Ost-West – Verbandsliga Nord oder Nord-Süd – Verbandsliga Süd-West) von TTBW.

Der jeweilige Sieger der Relegation erspielt sich einen Platz in der Verbandsoberrliga der Folgesaison.

Die für die Relegation qualifizierten Mannschaften sind zur Teilnahme an den Relegationsspielen verpflichtet. Bis zum 10. April müssen alle Mannschaften, die möglicherweise auf einem Relegationsplatz am Ende der Spielzeit stehen, Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Relegation mitteilen. Dies gilt sowohl für die möglichen besten Nichtabsteiger aus den Verbandsoberrligen als auch für die möglichen Zweitplatzierten der Verbandsligen. Die möglichen Relegationsteilnehmer teilen gleichzeitig mit, ob Sie ein Relegationsturnier am genannten Termin als Durchführer organisieren können.

Die Teilnehmer aus der Verbandsoberrliga werden bei der Durchführung bevorzugt.

Wenn auf die Teilnahme verzichtet wird, ist auch ein Nachrücken in die Verbandsoberrliga nicht möglich.

Sollten nur 4 Mannschaften für die Relegation melden, so wird diese in einer Gruppe nach dem Modus Jeder gegen Jeden ausgespielt werden. Dann erspielen sich Platz 1+2 dieser Relegationsgruppe einen Platz in der Verbandsoberrliga der Folgesaison.

F 3.5 Aufstieg in die Verbandsoberligen aus den Verbandsligen

Die Meister der Verbandsliga Baden und der Verbandsliga Südwest, Süd und Nord von TTBW steigen in die Verbandsoberligen auf.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, dann gibt es aus dieser Gruppe keinen Direktaufsteiger, sondern es greift die Auffüllregel.

Muss eine Spielklasse auf die Sollstärke aufgefüllt werden (Damen 16 Mannschaften und Herren 20 Mannschaften in den beiden Verbandsoberligen Gr. 1 und Gr. 2), so werden folgende Mannschaften der Reihe nach berücksichtigt:

Damen:

- Bester Absteiger
- Bester Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- Zweitbesten Absteiger
- Zweitbesten Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- usw. bis kein weiterer Absteiger mehr vorhanden ist und maximal bis Platz 5 bei den Nichtaufsteigern.

Herren:

- Platz 2 der Relegationsrunde (ggf. 2 gleichberechtigte Mannschaften)
- Platz 3 der Relegationsrunde (ggf. 2 gleichberechtigte Mannschaften)
- Platz 4 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
- Bester Absteiger
- Bester Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- Zweitbesten Absteiger
- Zweitbesten Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- usw. bis kein weiterer Absteiger mehr vorhanden ist und maximal bis Platz 5 bei den Nichtaufsteigern.

I 3.4 Einsatz von Schiedsrichtern und Kosten

Bei allen Mannschaftskämpfen in den Verbandsoberligen der Damen und Herren werden Oberschiedsrichter eingesetzt. Die entstehenden Kosten trägt der Heimverein.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 15. Mai 2023 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

Über Änderungen an den Durchführungsbestimmungen entscheidet das „Gremium Verbandsoberliga“.